

ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 6 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6866

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/8464

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/8543

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Eiskirch das Wort.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für das Ruhrgebiet und für Nordrhein-Westfalen,

(Henning Höne [FDP]: Das ist falsch!)

und zwar im Hinblick auf dieses RVR-Gesetz für beide, für das Ruhrgebiet und für ganz Nordrhein-Westfalen. Denn wir beschließen heute über eine große Breite des Parlaments hinweg gemeinsam ein Gesetz zur Stärkung des Ruhrgebiets, des Kommunalverbands, des Regionalverbands im Ruhrgebiet.

In diesem wird deutlich gemacht, wie regionale Kooperation möglich sein soll, wie regional kooperiert werden soll, wie die Ziele des Klimaschutzes gemeinsam im Ruhrgebiet angegangen werden sollen und wie das Thema „Verkehrsentwicklungsplanung“, eine der dringenden Herausforderungen im Ruhrgebiet, aber auch das Thema der Vernetzung der Europaarbeit, zu bearbeiten ist.

Das sind alles wichtige Bausteine, um im Ruhrgebiet mehr Gemeinsamkeit zu leben, Kirchturmdenken weiter zu überwinden, aber vor allem effizienter und effektiver im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. All dies gibt dieses Gesetz uns mit.

Es ist nur gelungen, weil es Gemeinsamkeit gibt, und zwar Gemeinsamkeit, die man von außen betrachtet in der Vergangenheit dem Ruhrgebiet nicht zugetraut hätte. Ich will ehrlich sagen: Dieser Frage hätten auch einige im Ruhrgebiet nicht bis an dieser Stelle getraut. Trotzdem ist es gelungen, die Interessenlagen aller 15 Mitgliedskörperschaften, der elf kreisfreien Städte und der vier Kreise, in einem ausführlichen Diskussionsprozess so miteinander zu verschränken, dass es eine gemeinsame Sicht aus dem Ruhrgebiet über alle Kommunen hinweg gibt, wie das Ruhrgebiet zusammenarbeiten möchte. Ich finde, das ist bemerkenswert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt im Ruhrgebiet auch Gemeinsamkeiten über Parteigrenzen hinweg. Es ist früher auch nicht vermutet worden, dass die drei wichtigen Parteien, die die Politik im Ruhrgebiet, aber auch hier im Landtag von der Größenordnung her mitbestimmen können,

(Beifall von der SPD – Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

gemeinsam und geschlossen zu einem solchen Gesetz stehen. Das ist bemerkenswert, weil es populäre Themen sind, mit denen man sich schön gegeneinander treiben kann. Deswegen ist es im Sinne der Menschen im Ruhrgebiet, dass SPD, Grüne und CDU gemeinsam den Versuch unternommen und auch bewältigt haben, zu einem Ergebnis zu kommen, welches die Anforderungen aus den Ruhrgebiet heraus beschreibt.

Ich habe aber auch gesagt, es ist ein guter Tag für ganz Nordrhein-Westfalen, weil die letzten Wochen und Monate dieser Diskussion deutlich gemacht haben, dass diese Initiative aus dem Ruhrgebiet, im Ruhrgebiet mehr Gemeinsamkeit organisieren und gestalten und diese Option auch nutzen zu wollen, zum einen aus anderen Regionen zu der Diskussion „Das wollen wir nicht“ im Blick auf das Ruhrgebiet geführt haben, aber irgendwann zu einem Prozess geführt hat: Okay, wenn das kommt, müssen wir uns auch Gedanken über kommunale Zusammenarbeit machen.

Die Grundlage, die dieses Parlament mit dem GkG, dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, schon vor zwei Monaten geschaffen hat, ist eine gute Grundlage dafür. Das heißt, dieses Gesetz ist Impuls für das Ruhrgebiet, aber auch Impuls für das Land, in den anderen Regionen kommunale Zusammenarbeit zu stärken und sich auf diesen Weg zu machen. Das begrüße ich sehr, das begrüßt die Sozialdemokratie sehr, weil es ein Angebot an alle Regionen ist,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

die Effizienzmöglichkeiten von kommunaler Zusammenarbeit gemeinsam zu heben und für die Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle nicht den Entschließungsantrag vorstellen – er wird von drei Parteien getragen; dazu werden wir gleich bestimmt noch etwas hören –, sondern ich möchte mich an dieser Stelle – ich glaube, das kann ich für die anderen auch sagen – ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, und zwar für die gute Zusammenarbeit, auch wenn man das bei Legislative und Exekutive vielleicht ein bisschen komisch findet, zwischen den zuständigen Ministerien und den die Landesregierung tragenden Parteien und Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Diese war notwendig und gut.

Auf die Beratungsleistung konnten wir uns immer verlassen, und wir konnten dann auswählen, was wir davon annehmen wollten oder nicht. In diesem Kräfteverhältnis ist das auch völlig richtig.

(Beifall von der SPD)

Herzlichen Dank vor allem noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, aber auch im Ruhrgebiet selber, die über die Parteigrenzen hinweg über den gesamten Prozess, der durchaus Spielräume für ein Gegeneinanderstellen geboten hat, Seite an Seite geblieben sind – so wie es in einem sozialdemokratischem Lied heißt: Schreiten Seit an Seit– und das Ganze miteinander nach vorne gebracht haben.

Ich möchte noch sagen: Der heutige Tag ist ein guter für das Ruhrgebiet und für Nordrhein-Westfalen. Der heutige Tag ist aber auch einer, der uns allen ein Stück Verantwortung mitgibt, um dieses Gesetz nun mit Leben zu füllen. Das bedeutet die Verantwortung, im Ruhrgebiet die ersten Projekte zu benennen, die wir gemeinsam wuppen wollen, die wir gemeinsam schaffen wollen, die wir gemeinsam nach vorne bringen wollen, um die Synergien zu nutzen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Thomas Eiskirch (SPD):** – Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Wir haben auch eine Verantwortung für die anderen Regionen des Landes, das, was wir in den letzten Wochen gehört haben – nämlich „dann wollen wir auch“ –, umzusetzen und zu prüfen, wie regionale Zusammenarbeit in den anderen Regionen aussehen kann.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit!

**Thomas Eiskirch (SPD):** – Das ist mein letzter Satz – Ein Mehr an kommunaler Zusammenarbeit in einem gestärkten RVR – deswegen ist es ein guter Tag –, mit einem Mehr an Verantwortung, mit einem Mehr an Verbindlichkeit für die Region ist ab 2020

durch die Direktwahl mit diesem Gesetz verbunden. Deswegen ist es in vielerlei Hinsicht ein guter Tag für das Ruhrgebiet und für Nordrhein-Westfalen. Ich finde, wir können stolz auf die gemeinsam geleistete Arbeit sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. Das war ein letzter Satz mit mehreren Kommata. – Als nächster Redner für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kuper das Wort.

**André Kuper (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Referentenentwurf zum RVR-Gesetz der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr hat für einen riesigen Diskussionsprozess im Land gesorgt, und zwar innerhalb des RVR und auch außerhalb des Ruhrgebiets. Er hat auch – das darf man an dieser Stelle nicht unterschätzen – Sorgen und Befürchtungen ausgelöst.

Ich persönlich – das sage ich ganz ehrlich als Abgeordneter, der aus dem Bereich Ostwestfalen-Lippe kommt – war zu Beginn des Verfahrens kein großer Befürworter dieses Gesetzgebungsvorhabens und hatte zunächst erhebliche Bedenken gegenüber dem Vorhaben der Landesregierung.

Aber die intensive Auseinandersetzung mit dem Gesetz, die gründliche Auseinandersetzung mit den besonderen Problemen und Herausforderungen des Ruhrgebiets, vor allem aber die in den interfraktionellen Gesprächen erzielten Änderungen am Gesetz, die heute auch zur Abstimmung stehen, und insbesondere der aus unserer Sicht wichtige Entschließungsantrag haben zu einem anderen Blick auf dieses Gesetz geführt. Wir konnten wesentliche Verbesserungen für das RVR-Gebiet und zur Wahrung der Chancengleichheit der Regionen erreichen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nach all den Diskussionen können wir jetzt das RVR-Gesetz mitsamt den Änderungen und der Anforderung an Landtag und Landesregierung als eine wirkliche Chance begreifen, alle Regionen in NRW zu stärken.

In der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit liegt ein wesentlicher Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir als Landesgesetzgeber können heute in Richtung des Ruhrgebietes und der anderen Regionen nur sagen: Nutzt die Chancen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall von der CDU)

Ein Beispiel aus OWL: „It's OWL“ – dieser Cluster ist ein gutes Beispiel dafür, wie erfolgreiche Zusammenarbeit praktiziert werden kann.

Rückblickend war für uns als CDU wichtig, Bedenken, die es bekanntermaßen reichlich gab und gibt, ernst zu nehmen und bestenfalls auch aus der Welt zu schaffen. Daher gibt es gegenüber den ersten Entwürfen mit dem vom Kommunalausschuss vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag wichtige Verbesserungen: zum Beispiel die Beibehaltung der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft im RVR, verbunden mit der Möglichkeit, diese einseitig kündigen zu können;

(Beifall von Marie-Luise Fasse [CDU])

Verfahrenserleichterungen, eine Fristverlängerung, der Ausschluss der Konnexität, was befürchtet worden war; sowie der Ausschluss von direkt laufenden Finanztransfers aus dem GFG zulasten anderer Regionen. Außerdem ist der Aufgabenkatalog des RVR nun abschließend geregelt worden.

Der wichtigste Punkt: Wir haben politisch die Chancengleichheit aller Regionen sichergestellt. Keine Region wird durch das RVR-Gesetz schlechtergestellt.

(Beifall von der CDU)

Im Gegenteil: Das Ruhrgebiet wird ebenso gestärkt, wie alle anderen Regionen in NRW gestärkt werden. All dies ist jetzt ein Angebot an die Städte und Gemeinden. Es liegt nun an den Regionen und Kommunen im RVR, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um die Anforderungen an die Zukunft regional und interkommunal zu bewältigen.

Die Voraussetzungen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum durch Bündelung der Kräfte sind gegeben. Nutzen Sie im RVR jetzt diesen Vertrauensvorschuss gut, der Ihnen mit diesem Gesetzentwurf gegeben wird. Wir erwarten vom RVR als Vorreiter mehr gemeinsame Arbeit und dadurch mehr Effizienz oder Effektivität. Lassen Sie uns in diesem Sinne das Gesetzespaket bitte gemeinsam als Chance begreifen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Meine Damen, meine Herren! Frau Vorsitzende! Lassen Sie mich an die Worte von Thomas Eiskirch anknüpfen. Er begann mit dem Hinweis: Ein guter Tag für die Metropole Ruhr – er sprach von „Ruhrgebiet“; ich spreche von „Metropole Ruhr“ – und für NRW. – Das sehen wir genauso.

Wir schließen damit einen langjährigen – und das will ich durchaus zugestehen; ich habe es so nicht erwartet – und sehr kontrovers diskutierten Prozess zur Novellierung des RVR-Gesetzes ab. Alle Beteiligten – und damit meine ich auch die Beteiligten aus dem Münsterland, aus Ostwestfalen-Lippe oder auch aus den Regionalräten – waren sich einig, dass das Zusammenwirken der Städte und Kreise im Ruhrgebiet zu stärken ist.

Die Vernetzung innerhalb des Ruhrgebietes und die Beziehungen in das angrenzende Umland sind zu verbessern, damit die Metropole insgesamt eine entsprechende Aufwertung erfahren soll. Diese Einigkeit bestand; das bestätigte zum Beispiel der Regionalrat Düsseldorf in seiner Stellungnahme aus dem April 2013.

Genau diese Intention verfolgt dieser Gesetzentwurf. Wir reißen uns ein in frühere Vorlagen, die in diesem Haus beschlossen worden sind. Ich erinnere nur an das Gesetz über den Regionalverband aus 2003/04, in dem insbesondere dem Regionalverband die Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Freizeit, Erholung, Kultur und Wirtschaftsförderung gegeben worden sind, aber auch an die Möglichkeiten zur Erarbeitung von interkommunalen Flächennutzungsplänen.

Ich erinnere an das Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr in den Jahren 2006 und 2007. Damit wurden erstmalig dem RVR als Regionalplanungsträger die Aufgaben übertragen, städteübergreifende Lösungen beispielsweise in der Freiraumgestaltung oder in der Ausweisung von Gewerbe- und Wohnflächen zu suchen.

Gleichzeitig – 2006/07 – wurde dem RVR das Beratungsrecht für raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen und Förderprogramme wie den Städtebau, die Abfallbeseitigung oder für Kultur und Tourismus zugestanden. So wurde das seinerseits beschlossen, und das geschah in breitem Konsens. 2003/04: SPD, Grüne und CDU. 2006/07: CDU, FDP und Grüne, und die SPD hätte dem damals auch zugestimmt, wenn man den Verbandsausschuss unter Einbeziehung der Oberbürgermeister beibehalten hätte. Das will ich durchaus zugestehen.

Aber wir haben in der Vergangenheit erfahren müssen – ich erinnere nur an Bemühungen der Ruhrgebietsstädte, das Thema „Vermessungs- und Katasterwesen“ unter dem Dach des Zweckverbandes zu organisieren –, dass hier die Aufgaben des RVR einschränkender Natur sind. Insofern ging es darum, ihm mögliche Kompetenzen zu übertragen bzw. die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation unter dem Dach des Regionalverbandes weiter auszuweiten in Anlehnung an den Rahmen, den wir bereits jetzt im Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit haben.

Die heute zu beschließende Vorlage verfolgt nicht das Ziel, Kompetenzen oder Gelder zulasten anderer Regionen auf den RVR zu übertragen. Wenn gerade noch einmal ausgeführt worden ist, dass er keine GFG-Gelder bekommt, dann muss man sagen: Das stand auch nie zur Diskussion.

Wir haben immer deutlich gemacht: Wir werden keine Mittelverschiebungen zulasten anderer Regionen bzw. zugunsten des RVR vornehmen. Ganz im Gegenteil! Wir machen noch einmal deutlich – deswegen verweise ich auch gerne auf den Entschließungsantrag –: Alle anderen Regionen sind aufgefordert, sich auf vergleichbare, für sie passgenaue Wege zu begeben, um so das Thema „Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit“ zu vertiefen.

Dazu haben wir die Grundlage mit dem neuen Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit geschaffen. Wenn es in diesem Zusammenhang Hemmnisse gibt, wenn noch Ergänzungsbedarf besteht, dann möge man das uns wissen lassen. Wir greifen das dann gerne auf.

Kommen wir zum Thema „Direktwahl“. Ich möchte gerne auf einen der Hauptakteure eingehen, unseren lieben, netten LWL-Direktor Löb, der das immer wieder thematisiert hat: Da gibt es ein Ruhrparlament, da werden dem Land Kompetenzen genommen, das geht zulasten anderer Regionen. – Ich kann dazu nur sagen: Herr Löb, wenn Sie der Auffassung sind, die bräuchten das nicht, dann weiß ich nicht, wie Sie dazu kommen. Wenn Sie der Meinung sind, wir als LWL bräuchten das nicht, dann sollte man nicht zu der Schlussfolgerung kommen: Weil wir das nicht brauchen, brauchen andere das auch nicht. – Diesen Eindruck habe ich gewinnen können.

Wenn man sich einmal genauer anschaut, wie denn bisher die Entsendung der Delegierten ausgesehen hat – ich lasse das Thema „Reservelisten“ einmal außen vor –, stellt sich die Situation – da wird mir Norbert Römer zustimmen –, bezogen auf die Frage: „Wer geht wohin?“, folgendermaßen dar: Du gehst in den Aufsichtsrat A, du in den Aufsichtsrat B, und du – wenn noch einer überblieb – gehst zum RVR.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Ihre Redezeit.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Wir hatten oftmals Prozesse, die die Abstimmung unnötig erschwert haben, weil die Leute immer wieder Rücksprache mit ihren jeweiligen Fraktionschefs haben nehmen müssen. Das wollen wir aber nicht. Vielmehr wollen wir über die Direktwahl eine Situation herstellen, in der sich die Leute der Region verpflichtet fühlen und entsprechend legitimiert sind.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit!

**Mario Krüger (GRÜNE):** Ich komme zu meinem letzten Punkt. Da möchte ich gerne Bezug nehmen auf eine Aussage seitens der Piraten vom 30. August 2013, vorgetragen von Joachim Paul als Fraktionsvorsitzendem, gerichtet an den Regionalrat Detmold:

Gerade die Anstrengung demokratischer Prinzipien ist für uns kein Argument gegen, sondern unbedingt ein Argument für das Anliegen in der Region.

Insofern bin ich nun gespannt, wie Sie gleich Ihre Ablehnung begründen. Sollte in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf für andere bestehen, greifen wir ihn gerne auf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –  
Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Demnächst wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meine Förderhinweise auch umsetzen würden.

(Kai Abruszat [FDP]: Bedenken Sie das auch bei meiner jetzt folgenden Redezeit?)

– Natürlich, ich bin großzügig bei allen. Nun spricht Herr Kollege Abruszat für die FDP-Fraktion.

**Kai Abruszat (FDP):** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Ruhrgebiet braucht dringend eine Perspektive. Was es aber nicht braucht, ist das heute zur Abstimmung stehende RVR-Gesetz.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Was das Ruhrgebiet braucht, sind Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Was das Ruhrgebiet nicht braucht, ist ein künstlich durch Direktwahl aufgepepptes sogenanntes Ruhrparlament,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

es sei denn, Sie meinen mit „mehr Wachstum und Beschäftigung“ mehr Versorgungsposten. Dann könnte das Gesetz natürlich einiges dafür tun.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Unverschämtheit! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Im „Westfälischen Anzeiger“, Herr Kollege Eiskirch, steht heute wunderbar zu lesen – ich zitiere –:

„Mehr lukrative Posten und luxuriöse Dienstwagen sind sicher, aber die erhoffte Verbesserung für das vom Strukturwandel gebeutelte Ruhrgebiet bleibt ungewiss.“

Ein ganz tolles Zitat, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: Abenteu-  
erlich!)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Abruszat, Entschuldigung, dass ich Sie jetzt unterbreche ...

(Zurufe)

**Kai Abruszat** (FDP): Ich möchte jetzt erst fortfahren. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nicht der Auffassung, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Mangel an Bürokratie oder Verwaltungsebenen hätten. Wir haben die Landesministerien, die Regierungsbezirke, die Landschaftsverbände, wir haben die Kreise, wir haben die Kommunen, und Sie setzen durch die strukturelle Änderung beim RVR quasi eine zusätzliche sechste Bürokratieebene dauerhaft dazwischen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Anstatt wirklich einmal darüber einmal nachzudenken, im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung über Verwaltungsebenen zu sprechen, werden hier zusätzlich neue Strukturen geschaffen. Das ist für uns nicht der richtige Weg. Diese neue Ruhrparlamentsebene ist eher eine para-parlamentarische Einrichtung,

(Michael Hübner [SPD]: Oh je, oh je! – Weitere Zurufe von der SPD)

und sie passt auch überhaupt nicht zur gesamten Architektur im Aufbau unseres Landes. Das ist doch der entscheidende Punkt!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich schon auf meine Rede einlassen, dann will ich Ihnen sagen: Sie entwerten durch dieses Gesetz vor allen Dingen den Landtag selbst.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie entwerten vor allen Dingen den Landtag selbst; denn der Landtag ist die Volksvertretung aller Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Das muss hier einmal festgestellt werden.

Ich habe Herrn Eiskirch, Herrn Kuper und Herrn Krüger zugehört. Wenn ich diese Reden zusammenfasse und einen Strich darunter ziehe, komme ich zu dem Ergebnis, dass ja eigentlich alles ganz toll ist und dass Sie sich eigentlich alle einig seien. Die Wahrheit sieht offensichtlich anders aus.

(Zuruf von Hans-Willi Köfges [SPD])

Ich weiß, dass es laut Presse bei der SPD-Fraktion Gegenstimmen gegeben haben soll.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Ich weiß, dass es bei der CDU-Fraktion gegenüber diesem Gesetzesvorstoß erhebliche Vorbehalte gegeben hat und auch gibt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Skandal!)

Tun Sie also bitte nicht so! Führen Sie in dieser Debatte die Bürger in Nordrhein-Westfalen nicht hinter die Fichte, indem Sie sagen, alles sei Friede, Freude, Eierkuchen. Das RVR-Gesetz ist alles andere als ein unumstrittenes Gesetzesvorhaben Ihrer Parteien.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nicht nur die Abgeordneten aus einigen Regionen Nordrhein-Westfalens haben zu Recht Bedenken; es sind auch die Landschaftsverbände – das ist angeklungen –, es sind auch Regionalräte. Ich darf daran erinnern, dass wir das in der Anhörung entsprechend gehört haben.

Natürlich ist interkommunale Zusammenarbeit auch auf einer regionalen Ebene ein Schlüssel. Da haben wir keinen Nachholbedarf; wir haben in den letzten Jahren viele Parlamentsinitiativen in dieser Sache ergriffen. Aber ich sage Ihnen, was uns stört: Uns stört dieser isolierte Blickwinkel. Ich gebe Ihnen noch ein Zitat von Herrn Prof. Oebbeck mit auf den Weg.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Oebbecke heißt er!)

Dieses Zitat hat gar nichts mit rechtlichen Dingen zu tun, sondern mit der Gesetzessystematik, mit der Sie begonnen haben. Ich zitiere:

„Dass das Vorhaben in irgendeiner Weise in eine Konzeption für die Entwicklung der Verwaltung im Lande eingebettet wäre, die dann auch andere Teile des Landes einbeziehen müsste, ist nicht erkennbar.“

Dieser isolierte Blickwinkel wird der Sache definitiv nicht gerecht.

(Beifall von der FDP – Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Weil dieses Gesetz die Probleme des Ruhrgebiets nicht löst, gilt der alte Grundsatz von Montesquieu, der zu Recht gesagt hat:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Deswegen werden wir das auch ablehnen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

**Simone Brand** (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass wir uns als Piraten die Sache mit dem RVR nicht einfach machen. Wir sind wirklich hin- und hergerissen. Das werden Sie an den Argumenten erkennen, die für uns ausschlaggebend waren.

Letztlich lehnen wir im Ergebnis nach einer sorgfältigen Abwägung das Gesetz ab. Warum ist das so?

Auf der einen Seite gibt es gute Ansätze, die wir auch immer wieder im Land vertreten haben und weiter vertreten werden.

Da ist in erster Linie die Direktwahl. Die angestrebte Stärkung demokratischer Prinzipien ist für uns kein Argument gegen, sondern unbedingt ein Argument für das Anliegen der Akteure in der Region. Insofern begrüßen wir vor allem die Aufwertung der Verbandsversammlung über die Direktwahl der Mitglieder.

Ebenso würden wir im Übrigen auch die Direktwahl der Regionalräte beziehungsweise der Landschaftsverbände begrüßen. Aber dies wird sicher nach Verabschiedung dieses Gesetzes noch in Angriff genommen werden. Ansonsten gäbe es tatsächlich die Teilung des Landes, die immer wieder als Hauptargument gegen das RVRG ins Feld geführt wird.

Der so durch das Gesetz betriebenen weiteren Verschiebung der demokratischen Architektur hin zu den Regionen stehen wir positiv gegenüber. Es ist aber auch wichtig, dass die Aufwertung des RVR mit einer Verstärkung der Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Menschen in der Region einhergehen muss. Dies ist aber nicht der Fall.

Weiter stehen wir der Einrichtung einer weiteren bloß repräsentativen Institution kritisch gegenüber, da wir mit ihr nicht die wachsende Distanz zwischen den Menschen und den politischen Akteuren überwinden werden. Damit wird letztlich der Direktwahl wieder das ganz große Stück von ihrem Glanz genommen.

In diesem Zusammenhang sind weitere nicht sinnvolle Neuerungen im Gesetz zu nennen, die letztlich die Waage ins Negative schwenken lassen: die Einrichtung eines Europabüros, des Kommunalrats und die Verlängerung der Amtszeit der Direktorin des RVR. – Das alles führt zu Verfestigungen und nicht zur demokratischen Lockerung, die gerade in diesen Zeiten wichtig wäre.

Kommen wir erstens zur Direktorin. Zum einen kann damit auch eine Verfestigung von Schwierigkeiten in Bezug auf die Arbeit mit der Verbandsversammlung und ihrer jeweiligen Mehrheit einhergehen, da die Direktorin eben nicht immer nur ein verwaltungsrechtlich verlängerter Arm der Versammlung ist.

Zum anderen muss die Unterschiedlichkeit mit den anderen kommunalen Vertretungen benannt wer-

den, die in den meisten Fällen eben keine Laufzeit von acht, sondern in der Regel nur von fünf Jahren vorsehen. Der Vergleich mit den anderen Kommunalverbänden ist deshalb nicht einschlägig, weil auch dort eine Unterschiedlichkeit der Zeiträume zu einer nicht konsistenten Arbeit führen kann.

Zweitens nenne ich das Europabüro. Zwar wird im Begründungstext aufgeführt, eine Erweiterung über den Kompetenzbereich der Verbandsmitglieder hinaus werde nicht begründet. Falls es aber zur Einrichtung eines Büros unter anderem in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg käme, müsste man sich fragen, ob dies nicht über den Bereich der kommunalen Aufgaben hinausginge und ob nicht eine Landesvertretung für Nordrhein-Westfalen zur Deckung der europäischen Herausforderungen ausreichend sein dürfte.

Letztlich sieht es eher wieder nach Verwaltungsaufbau in Bereichen aus, die es nicht nur schon gibt, sondern die es auch schon mehrfach gibt.

Als drittes und letztlich schwerstes Argument gegen diese Art des RVRG ist der Kommunalrat anzuführen. Die Einrichtung eines Kommunalrats wird unsererseits abgelehnt. Dieser soll aus den Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskörperschaften als ergänzendes Gremium mit beratender Funktion bestehen. Wir erkennen die tatsächliche Motivation zur Schaffung eines solchen Gremiums, der sich nicht nur auf die Kompetenz der HVBs beschränken lassen kann. Die angesprochenen Personen waren im bisherigen System ein Fremdkörper, und sie werden es auch im neuen sein, jedoch ohne direkte Einflussmöglichkeit.

Es lassen sich hierbei positive wie negative Effekte feststellen, wobei meines Erachtens die Gefahren überwiegen. Einerseits enden unerwünschte Formen direkter Einflussnahme, weil durch einen Kommunalrat die direkte Verantwortlichkeit des Gewählten in seiner Eigenschaft als Verbandsversammlung kraft Direktwahl durch den Bürger gewährleistet werden kann. Dies war mit der Stellung als gewählter Oberbürgermeister oder Landrat nicht möglich, denn derjenige war zwar als Stadtoberhaupt, aber eben nicht als Vertreter im RVR gewählt worden.

Auf der anderen Seite könnte dies zu einer Einführung eines Zweikammersystems durch die Hintertür führen. Dies wäre dann der Fall, wenn dem angeordneten Beratergremium durch Gesetz oder aber auch durch Verbandsordnung im Sinne des § 14a Abs. 2 Satz 2 RVRG eine Vorrangschaltung in Bezug auf den Ablauf von institutionalisierten Vorgängen im RVR zukommen sollte. Diesem Beratergremium könnte man im Nachhinein das Recht einräumen, zu entscheiden, was überhaupt im RVR zu entscheiden ist.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Bitte beachten Sie die Redezeit.

**Simone Brand** (PIRATEN): – Letzter Satz: Es wäre eine Art Vorrangprüfung durch ein nicht unmittelbar dazu gewähltes Gremium; letztlich wäre der heutige Zustand nicht wiederhergestellt, sondern noch überboten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier endet eine intensive und, Herr Abruszat, überwiegend konstruktive und sachliche Diskussion der letzten Wochen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in verhältnismäßig kurzer Zeit alle Facetten der kommunalen Zusammenarbeit beleuchtet und ein Modell vorgelegt, das dem RVR guttun wird.

Bei wirklich objektiver Betrachtung wird durch dieses Gesetz dem RVR keine Sonderstellung eingeräumt. Seine Mitglieder werden auch nicht entmachtet, und es werden auch keine ureigenen kommunalen Aufgaben herausgerissen. Im Gegenteil: Der Verband bekommt mehr Gewicht, die betroffenen Kommunen werden darunter nicht leiden, sondern es werden im Gegenteil dem RVR gemeinsame Aufgaben übertragen. Ich denke, der Gesetzentwurf bietet eine Chance, durch diese Kooperation noch mehr Synergien zu erzielen.

Was in dieser Debatte in den letzten Wochen eine große Rolle gespielt hat – das gehört zur Ehrlichkeit dazu –, ist die Wirkung dieses Gesetzes auf andere Regionen Nordrhein-Westfalens. Es bestand die Furcht, dass die anderen Regionen durch die Stärkung dieses RVR geschwächt würden. Die Debatte heute hat wohl gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Ich denke, es ist allen Beteiligten klar geworden, dass es eine besondere Region ist.

Man muss sich auch mit der besonderen Geschichte des RVR auseinandersetzen – eine über Jahrzehnte gewachsene Gemeinschaft. Der RVR und seine besondere Bedeutung für das Ruhrgebiet kann kein Parlament, kann keine Regierung einfach nur „schaffen“. Da ist etwas zusammengewachsen, da ist etwas entstanden. Da hat sich seit den 1920er-Jahren des letzten Jahrhunderts etwas entwickelt. So wie gestern fast das ganze Ruhrgebiet erfolgreich dem BVB die Daumen gedrückt hat, so erfolgreich werden auch die Kommunen im Ruhrgebiet zusammenarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Wenn das so bleibt, was ich hiermit feststelle, schließe ich die Debatte.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Sie gern darüber informieren, dass Herr Kollege **Jostmeier** von der CDU eine **Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten** gemäß § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hier beim Sitzungsvorstand schriftlich abgegeben hat. Diese Erklärung wird dann im Protokoll nachzulesen sein, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen nun zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6866. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/8464, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP, die Piratenfraktion und sieben Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Bei zwei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion ist damit die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8464** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6886 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8543. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und acht Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Wiederum gibt es zwei Enthaltungen in der CDU-Fraktion. Außerdem hat sich die Piratenfraktion komplett enthalten. Der **Entschließungsantrag Drucksache 16/8543** ist aber trotzdem mit dem richtig protokollierten und festgestellten Abstimmungsergebnis mit großer Mehrheit **angenommen** worden. Wir sind damit am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **7 Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8294